

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/098/2014

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	20.11.2014
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Vorberatung
Rat	17.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich "Wichel";

**a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und
der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen**

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 für den Bereich „Wichel“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung haben vom 06.10.2014 bis zum 07.11.2014 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur vorliegenden Planung geäußert wurden, sind nicht beigelegt.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, 08.10.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

EWE Netz GmbH, 06.11.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

OOWV, Brake, 30.09.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

Telekom Deutschland GmbH, 29.10.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne, 29.09.2014

Die Hinweise der Freiwilligen Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich berücksichtigt. Da das Plangebiet aber bereits vollständig erschlossen ist, werden Abstimmungen mit dem Landkreis Vechta hinsichtlich der Festlegung der Zufahrten und Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge und Löschwasserentnahmestellen kaum erforderlich sein.

Bürger 1, 27.10.2014

Die Hinweise des Bürgers werden zur Kenntnis genommen. Da der angesprochene Bebauungsplan Nr. 126 für den Bereich zwischen Römanns Kamp und Wicheler Ring erst seit knapp sieben Jahren rechtskräftig ist und von dieser Planung noch ein entsprechender Vertrauensschutz zu erwarten ist wird im weiteren Planverfahren der Bebauungsplan Nr. 126 aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 143 herausgenommen. Damit wird einerseits dem Wunsch des Einwenders nach vollständiger Nutzung seines Grundstückes entsprochen, dient andererseits aber auch den Zielen einer sinnvollen Nachverdichtung und beseitigt darüber hinaus den städtebaulichen Missstand von gewerblich genutzten Hallen in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Bürgerin 2, 14.11.2014

Die Hinweise der Bürgerin werden zur Kenntnis genommen. In der vorliegenden Planung wird im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wicheler Ring 17 keine Baugrenze festgesetzt sondern nur eine andere Art eines Allgemeinen Wohngebietes (WA2). Grundsätzlich würde die Einwenderin keine größeren Nachteile durch die vorliegende Planung erfahren. Dennoch wird auf Grund der Abwägung zu Bürger 1 im weiteren Planverfahren der Bebauungsplan Nr. 126 aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 143 herausgenommen und somit dem Wunsch der Einwenderin entsprochen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich „Wichel“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahmen